

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).  
Amtsblatt

Verlagsgesellschaft Riesner  
General Nr. 20.

Verlagsgesellschaft Riesner  
General Nr. 20.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ordo.

Nr. 147.

Montag, 28. Juni 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 am breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Keine Taxen. Bemittelter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Riago eingezogen werden mag oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Dange & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Ohsnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Frühkartoffelpreise.

Wie im vergangenen Jahre werden auch diesmal die ersten Frühkartoffeln, d. h. die in Mittbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogenen Kartoffeln, von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises sowie von der öffentlichen Bewirtschaftung bis zum 30. Juni 1920 ausgenommen bleiben. Dagegen werden vom 1. Juli ab die Frühkartoffeln wie bisher öffentlich bewirtschaftet werden. Der Höchstpreis für Frühkartoffeln aus der Ernte 1920 wird mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle für den Freistaat

Sachsen mit Gültigkeit vom 1. Juli 1920 ab zunächst auf 35 Pf. für den Zentner beim Verkauf durch den Erzeuger festgesetzt.  
Dresden, den 24. Juni 1920.  
Reichskartoffelministerium, Landeslebensmittelamt.  
1897 VI A IV  
2981

Wir geben hiermit bekannt, daß Herr Eduard Arno Kern, bisher Ratsssekretär in Riesa, am 24. Juni 1920 als befohlener Stadtrat und Stellvertreter des Bürgermeisters verabschiedet und eingewiesen worden ist.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Juni 1920.  
Schm.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 28. Juni 1920.

— Keine Baltikumtruppen in Reithain. Wir werden um Aufnahme nachstehender Mitteilung gebeten: Es entrichtet nicht den Tatsachen, daß sich im Lager Reithain Baltikumtruppen befinden. Es denkt auch kein Offizier und kein Mann daran, gegen Riesa an irgend einem Tage loszuschlagen. Eine derartige Unterstellung verbietet sich als unzulässig. Oder ist bei Herrn Rente der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen? J. B. d. IV. Natl. 108. Leitbäuer, Leitnant. — Die vorstehende Erklärung bezieht sich auf Verleumdungen, die von dem Parteisekretär Rente in der letzten hier abgehaltenen öffentlichen Versammlung der U. S. V. gemacht worden sind und über die wir in Nr. 144 unseres Blattes berichtet haben. D. Red.

— Für Rentempfehlung. Das päpstliche Schreiben der Renten am 29. Juni für Empfänger von Alters- und Invalidenrenten beim Stadtpostamt (Riesa 2) wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

— Unglückfall. Bei dem gestern nachmittags abgehaltenen Anschlussschwimmen des hiesigen Schwimmclubs „Ufer“ trug sich in der Elbbadanstalt ein Unglück zu, das leicht schlimmere Folgen hätte haben können. Um den Vorführungen zuzusehen, hatten sich auf der nach vorn zu gelegenen Seite des Bassins, wo sich die Yellen befanden, etwa 8 bis 10 Personen aufgestellt. Plötzlich erfolgte ein Sturz. Im selben Augenblick begann sich auch schon der Fußboden nach dem Bassin hin zu neigen, die Yellen überschlugen sich und die auf dem Bassin stehenden Personen wurden ins Wasser geschleudert und unter den Yellen begraben. Einige der Verunglückten schwebten in großer Lebensgefahr. Ihre Rettung haben sie dem glücklichen Zufall zu danken, daß sie vor eine Jektentür und ein Jellenfenster getreten, die bei dem Einsturz ausgebrochen waren und durch die sie sich auf dem nassen Element herausarbeiten konnten. Es gelang die Rettung aller von dem Unglück Betroffenen. Einige haben Hautabschürfungen davon getragen. Der Sachschaden, den die Verunglückten erlitten haben, ist nicht unerheblich. Verlesene Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände sind weggeschwommen. Das Unglück soll darauf zurückzuführen sein, daß ein über das Bassin gelegter Balken gebrochen ist, wodurch die Yellen umstürzten. Nachdem einige der Verunglückten vergeblich versucht hatten, im Gaskhof Promontis Unterschlupf zu finden, wurde ihnen die Einwohnerei der hiesigen Gasse zur Aufnahme zuteil, insbesondere nahmen sich ihrer Fraulein Schönert und Frau Fährmeister Börner in der fürsorglichsten Weise an.

— Militärvereins-Versammlung. Der Bezirk Großenhain des Sächsischen Militärvereinsbundes tagte gestern im Saale des Wettiner Hofes zur 46. Jahresversammlung, zu der 41 Vereine mit 92 Vertretern, sowie verschiedene Ehrenmitglieder erschienen waren. Das Doppelquartett „Schubertbund“ unter Leitung des Herrn Blauke brachte einige Lieder vortrefflich zu Gehör. Der gleiche Begrüßungswort richtete der Bezirksvorsitzende Herr Oberlehrer Körner und die Ehrenmitglieder an die Versammelten. In seinem Rückblick und Ausblick stellte der Bezirksvorsitzende die wichtige Lage des deutschen Volkes, mahnte zur Mitarbeit an der Befreiung des Vaterlandes und seinem Aufstieg und zur Bewahrung freiwirtschaftlicher Ordnung in den heutigen Verhältnissen. Nach dem Jahresbericht des Schriftführers Herrn Oberlehrer Grünberg schloß der Bezirk am Ende des vorigen Jahres 59 Vereine mit 4180 Mitgliedern und 127 Ehrenmitgliedern. Neue Eintritte waren 427 zu verzeichnen. 131 Mitglieder fielen dem Weltkrieg zum Opfer. Die Bezirksvereine besitzen ein Vermögen von 151 260 M. und zahlten 6374 M. für Unterhaltungen an bedürftige Mitglieder und Angehörige im letzten Jahre, 190 087 Mark seit Bestehen. Gestorben sind 81 Mitglieder, deren Andenken von der Versammlung gelehrt wurde. 5 Nennungen von Ehrenmitgliedern erfolgten. Der Militärvereinsbund bedachte 19 Vorstandmitglieder mit Ehrenurkunden für 25jährige und längere Amtierung. Aus Bundesleistungen fließen dem Bezirk 1010 M. für bedürftige Mitglieder und Angehörige zu. Für Kriegsbefähigte, Kriegswitwen und Waisen ist das Bezirks-Vorsitzende in erfolgreicher Weise tätig. Wiederholt wurden den kriegsbefähigten Vereinsmitgliedern Wolldecken und andere Gebrauchsgüter zu ermäßigtem Preise überwiesen. Die Bezirkskasse schloß mit einem Jahresüberschuss von 84,85 M. und mit einem Vermögensbestand von 835,20 M. Erläuterungen über die geplanten Bundesbeiträge gab Herr Schwebelner. Für diese ist freiwilliger Beitritt und massenmäßige Beitragsleistung vorgesehen. Dadurch werden für die Freiwilligkeit in den Vereinen weitere Erleichterungen geschaffen. Für diese Angelegenheit wie auch für die Abänderung der Bundesleistungen und für die Erhöhung der Bundessteuer auf 1 M. bez. 1,50 M. werden dem Bezirksvorsitzenden Vollmachten zur Bundesversammlung unter gewissen Vorbehalten erteilt. In seinen weiteren Mitteilungen freilich der Bezirksvorsitzende die Kalender- und Bundesbeitragsfrage.

die Ostpflichtversicherung und die Herausgabe eines Gebenblattes für gefallene Vereinsmitglieder. 5 anwesende neugewählte Vereinsvorsteher wurden verpflichtet und auf die Bedeutung ihres Amtes hingewiesen. In den Bezirksverband wählte die Versammlung Herrn Oberlehrer Körner als Bezirksvorsitzenden und die Herren Seidel und Penzig als Beisitzer, sowie den Herrn Grünberg als Kassierer. Mit einem begeisterten Applaus schloß der Bezirksvorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

— Virtuös. Die Vorführungen im Circus Mainz erfreuen sich fortgesetzt großer Beliebtheit. Sowohl die Sonntags-, als auch die wochentägigen Vorstellungen waren sehr gut besucht. Heute abend findet, wie aus der Anzeige ersichtlich, u. a. Amateur-Konkurrenzen mit Prämienverteilung statt.

— Collingauerband Wabelberger. Auf Anregung des Collingauerbandes Wabelberger soll die Herbsttagung desselben anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des hiesigen Stenographenvereins hier stattfinden. Letzterer hat beschworen, die Veranstaltung hier anzunehmen.

— Dresdner Landgericht. Der oft bestrafte 22 Jahre alte landwirtschaftliche Arbeiter Sch. entwendete bei den Gutsherrn Räder und Dünde in Ordo, wo er in Arbeit stand, je einen Treibriemen und im erheben Halle überdies noch einen Anzug, der einem Gutsherrn gehörte. Der unerbittliche Sch. wurde nach den Rückfallbestimmungen zu 2 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Die Verhandlung fand vor der 6. Strafkammer statt.

— Weiserprüfungsgebühren. Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums, Abrechnung für Handel u. Gewerbe, vom 22. Juni 1920 — Nr. 383 III 3 — ist die Gebühr für die Erneuerung der Weiserprüfungen vom 1. Juli 1920 ab im Maurer- oder Zimmererhandwerk auf 150 Mark und in allen übrigen Handwerken auf 100 Mark erhöht worden.

— Der Leipziger Bürgerauschuss und Bunds-Vorstellungen in Leipzig. Die Nachrichtenstelle der Sächsischen Staatskanzlei schreibt: Der Leipziger Bürgerauschuss beschäftigt sich in den Zeitungen darüber, daß er anlässlich des Besuchs des Ministerpräsidenten in Leipzig zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen, daß er „ignoriert“ und damit „herabgesetzt“ worden sei. Dieser Vorwurf ist unberechtigt. Die Vertreter der U. S. V. wurden nur deshalb zu den amtlichen Verhandlungen hinzugezogen, weil sie wesentliches und wertvolles Material zum Gebrauch des Bundesrat und durch eine Ausdrucksweise mit ihnen festgestellt werden sollte, wie sie sich zu diesen Angelegenheiten stellen. Die Behauptung des Bürgerauschusses, daß die Verhandlungen in Leipzig der Frage der „Sicherung“ der Stadt gegenüber möglicherweise eintretenden „Vorfällen“ gegolten habe, ist nicht richtig. Daher sind auch Vertreter anderer Organisationen und Parteien nicht zugezogen worden.

— Ein sächsisches Jagdmuseum. In Sachen wird mit dem Sitz in Dresden ein sächsisches Jagdmuseum gegründet werden; der sächsische Forstverein bringt dieser Gründung reges Interesse entgegen. Sachen wird damit der erste Freistaat in Deutschland sein, in dem ein solches Jagdmuseum errichtet wird.

— Unzulässige Verkaufsanbahnungen in Textilerzeugnissen. Nach wiederholten Bestimmungen der letzten Tage zu schließen, in denen Verkaufsanbahnungen in Kleidung, Wäsche, Kurzwaren und dergl. mit Rabattkäufen oder zu herabgesetzten Preisen enthalten sind, nehmen sich nicht mehr alle beteiligten Geschäfte derlei zu, was, daß derartige Verkaufsanbahnungen auf dem Textilerzeugnisse noch nicht freigegeben sind. Sie verstoßen gegen die nach wie vor in Kraft befindliche Bekanntmachung der Reichsleistungsstelle vom 12. April 1919, die das sogenannte Ausverkaufsverbot enthält. Unterlagt und unter Strafe gestellt werden darin nicht nur die ausdrücklich als Ausverkäufe bezeichneten Anbahnungen, sondern auch alle verschleierte Ausverkäufe jeder Art, unter welchem Namen sie auch auftreten, vor allem auch jeder Sonderverkauf in irgendwelchen Textilerzeugnissen zu herabgesetzten Preisen. Die Handelskammer Dresden sieht sich angezogen der jüngst vorgelommenen Beschlüsse veranlaßt, die breiten geschäftlichen Kreise auf diese immer noch geltende Regelung aufmerksam zu machen, bei deren Nichtbefolgung die fraglichen Verkaufsveranstaltungen sehr unliebsame strafrechtliche Weiterungen sich zuziehen würden.

— Die sächsischen Handelskammern gegen die Errichtung von Verbraucherkammern. Die schon kurz berichtet, haben die sächsischen Handelskammern anlässlich einer gemeinsamen Besprechung nachdrücklich Stellung gegen den Entwurf eines sächsischen Gesetzes über Verbraucherkammern genommen. Sie lehnten den Gesetzentwurf entschieden ab, da für die Errichtung von Verbraucherkammern kein Bedürfnis anzuerkennen sei. Grundlegend sei daran festzuhalten, daß die Interessen der Verbraucherschaft einen Teil der Interessen bilden, die durch die Handelskammern, die Gewerkekammern und den Handelskulturrat ohnehin schon mit wahrgenommen wer-

den. Dem Einzelhandel müsse zu mindestens erst einmal nachzusehen werden, daß er zur Versorgung der Bevölkerung nicht in Stande sei. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb gerade in Sachen ein solcher Versuch mit Verbraucherkammern gemacht werden soll. Hinsichtlich der Stärkung der Konsumvereine sowie ähnlicher Organisationen damit beabsichtigt, wenn nicht überhaupt damit eine Sozialisierung zunächst des Lebensmittelhandels angestrebt werden soll. Auch mit der durch die Reichsregierung vorgeschriebenen Bildung von Verbraucherkammern läßt sich die Errichtung von Verbraucherkammern nicht hinfänglich rechtfertigen. Wenn eine davon gemacht sei, daß sich die Verbraucherkammern zwischen den isolierten Einzelhandel und das Landesprodukt einfügen sollten, so müßte auch dagegen schärfster Widerspruch erhoben werden. Es kommt jetzt allem darauf an, den freien Wettbewerb wieder zu ermöglichen und den freien Einzelhandel in seine alten Rechte einzusetzen. Am 10. September wurde es auch im Interesse des Einzelhandels behauptet, daß der sächsische Wirtschaftsminister gelegentlich des Verbandstages der sächsischen Konsumvereine in Gitsch sehr warm für eine Förderung der Konsumvereine eingetreten sei. Die sächsischen Handelskammern bezogen in den nächsten Tagen in einer gemeinsamen Sitzung an das Ministerium ihre Stellungnahme zu den Verbraucherkammern noch eingehend begründen.

— Die Kleinhandelsfleischpreise. Die durch die Erhöhung der Produktionskosten notwendig gewordene Erhöhung der Schlachtviehpreise hat in vielen Konsumvereinen zu einer unzureichend hohen Festsetzung der Kleinhandelsfleischpreise geführt. Diese hängt damit zusammen, daß die angekauften Schlachtviehpreise nicht streng nach ihrem Ernährungszustand und der voraussichtlichen Schlachtausbeute in die zugehörigen Klassen gebracht und danach bezahlt werden, sondern daß die Klassifizierung zu gut geschieht, d. h. daß Tiere, die nach ihrer Beschaffenheit in die B-Klasse gehören, als A-Tiere bewertet werden, und Tiere, die in die C-Klasse gehören, als A-Tiere gibt es zur Zeit nicht; diese kommen erst im Herbst auf den Markt, wenn von den Tieren die besten Tiere verkauft werden. Die die Erreichung in die verschiedenen Schlachtklassen muß ein Ernährungszustand zugrunde gelegt werden, dem ein bestimmtes voraussichtliches Schlachtgewicht entspricht und zwar bei Rindern bei der

A-Klasse 50—55%, Schlachtgewicht
B-Klasse 46—50%, „
C-Klasse 42—46%, „
D-Klasse 35—41%, „

Rindfleisch von M. 8.15 je Pfund  
Kalbfleisch von M. 7.90 „  
Schweinefleisch von M. 8.35 „  
nicht aber solche von M. 10.— oder gar M. 11.—. Diese Preise lassen sich weiter herabsetzen, sobald die Hauptpreise wieder anziehen; diese stehen bereits wieder über den angegebenen Mindestpreisen. Weiter lassen sich die Kleinhandelsfleischpreise senken, wenn für das Schlachtvieh nicht, was durchaus unbedeutend ist, für jede Klasse der harte Höchstpreis, sondern durch Ausschneiden der dem wirklichen Werte des einzelnen Tieres entsprechende Preis dem Kauf festgesetzt wird. Kommt zu diesen angemessenen festgesetzten Kleinhandelspreisen noch die bessere Qualität, die nach Inkrafttreten der neuen Schlachtviehpreise wieder erzielt werden konnte, so ist die Angelegenheit zum Vorteil der Verbraucher gelöst, dann wird die leider notwendig gewordene Erhöhung der Schlachtviehpreise erträglicher empfunden werden, als bei der jetzigen an vielen Orten unangemessen hoch erfolgten Kleinhandelspreissetzung und bei dem Festhalten des Ausmaßes durch eine gegen früher bessere Qualität des Fleisches.

— Die erste Veranlagung zur Einkommensteuer. Die nach den Bestimmungen des neuen Umsatzsteuergesetzes bereits für den ersten Steuerabschnitt, also für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März, hätte eingereicht werden müssen, war durch Verfügung des Reichsfinanzministeriums dadurch hinausgeschoben worden, daß man eine Verlängerung des 1. Steuerabschnittes bis Ende Juni 1920 eintreten ließ. Es ist somit vom 1. Juli ab die erste Veranlagung für die Einkommensteuer — dem Gesetz nach bis Ende Juli — einzureichen. Mit Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten, die bei der Abgabe der ersten Steuererklärung entstehen, hat sich jedoch der Reichsminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, daß die Frist zur Abgabe der Steuererklärung allgemein bis zum 15. August 1920 verlängert wird.

— Sitzung der internationalen Elbe-Kommission. Freitag nachmittags fand in Prag die konstituierende Sitzung der internationalen Elbe-Kommission